

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 747/06 (51) Int. Cl.⁸: G06Q 20/00
 (22) Anmeldetag: 2006-10-13 G07F 19/00
 (42) Beginn der Schutzdauer: 2008-11-15
 (45) Ausgabetag: 2009-01-15

(30) Priorität:
 21.09.2006 US 846446 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
 HEESSEN CLAUDIA VON
 D-65187 WIESBADEN (DE).
 SPIEGEL HARALD
 D-65187 WIESBADEN (DE).

(54) **ZAHLUNGSVERFAHREN UND -SYSTEM**

(57) Es werden ein Verfahren und ein System zum Abwickeln elektronischer Finanzdienstleistungen offenbart.

Das System stellt für den Austausch elektronischer Finanzdienstleistungen alle Dienstleistungen der verbundenen Transaktionsabwicklungssysteme (20, 21) von Finanzdienstleistern (43, 44) in der Form einer standardisierten Plattform bereit.

Eine elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung (10) erlaubt die flexible Anbindung verschiedener Kommunikationseinrichtungen (30, 31) sowie verschiedener Transaktionsabwicklungssysteme (20, 21).

Die Transaktionspartner (Nutzer 40, 41) werden über eine Tokenschleife festgelegt. Für jede Finanztransaktion erzeugt die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung (10) ein Token (TAN) (42), welches dem Transaktionsinitiator (Nutzer 41) mitgeteilt wird, und vom anderen Nutzer (40) durch einen beabsichtigten Transaktionsvorgang empfangen und als Bestätigung an die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung zurückgesendet wird.

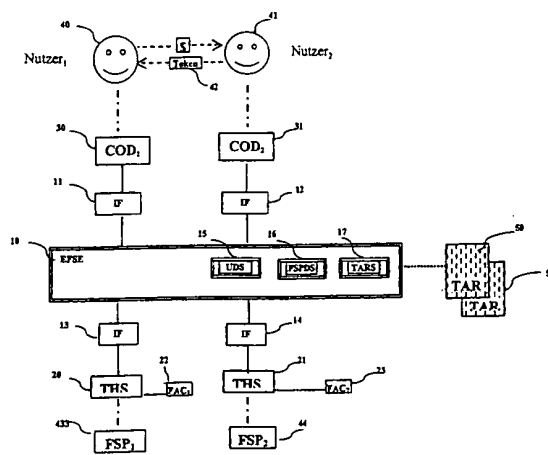


Fig. 1

STAND DER TECHNIK

Im Bereich der elektronischen Finanzdienstleistungen, speziell des elektronischen Zahlungsverkehrs und insbesondere des mobilen elektronischen Zahlungsverkehrs, kommen zur Zeit
5 eine Vielzahl verschiedener Systeme zum Einsatz, die untereinander wenig bis gar nicht kompatibel sind. Die unterschiedlichsten stationären und mobilen Endgeräte (Kommunikationsgeräte) kommunizieren über proprietäre Protokolle mit proprietären Großrechneranlagen der Finanzdienstleister.

10 Herkömmliche elektronische Zahlungsverkehrssysteme sind stark abhängig von dem verwendeten Kommunikationsgerät, dem ausgewählten Mobilfunknetzbetreiber sowie auch vom Finanzdienstleister.

15 Diese Situation führt zu einem ernsthaften Hindernis bei der vollumfänglichen und somit kostengünstigen Verwendung von mobilen Zahlungsverkehrssystemen.

Zusätzlich basieren die heute am Markt verfügbaren Systeme auf einer direkten Verbindung zwischen den Endgeräten (Terminals) oder mobilen Kommunikationsgeräten der Zahlungspartner.

20 Bei dieser Anordnung werden bei jeder Zahlungstransaktion sicherheitsrelevante bzw. vertrauliche Informationen (beispielsweise Bankkontendaten des Zahlers und/oder des Zahlungsempfängers, die Mobilfunknummer des Zahlers und/oder des Zahlungsempfängers etc.) dem jeweiligen Zahlungspartner offengelegt und zwischen den Zahlungspartnern übermittelt.

25 Die Authentifizierung der Nutzer erfolgt bei den etablierten mobilen Bezahlssystemen in der Regel über die SIM-Karte (Teilnehmeridentifizierungsmodul) des Mobiltelefons und ist damit an das Gerät gebunden.

30 Die etablierten Systeme bergen also Risiken in sich, wie zum Beispiel die Gefahr des Missbrauchs bei Diebstahl des Mobiltelefons, ein Abhörisiko bei der Übertragung von Benutzer- und Rechnungsdaten von einem Mobiltelefon zu einem anderen, ohne die Möglichkeit zur anonymen Bezahlung.

35 Weiterhin setzen die etablierten Systeme, insbesondere beim Bezahlen von einem mobilen Endgerät zu einem anderen mobilen Endgerät (peer-to-peer payment) eine einheitliche Zugangsart voraus, d.h. es ist also nicht möglich, dass der Zahlungsempfänger den Zahlungsprozess über eine online-Verbindung (beispielsweise mit einem WAP-Browser) initialisiert, während der Zahler die Zahlung per Kurznachrichtendienst (SMS) abschließt.

40 Die Offenlegungsschrift DE 100 28 238 A1 beschreibt ein Wertpapierhandelssystem auf der Grundlage von tragbaren Geräten, bei denen mit Wertpapieren von an das System angeschlossenen Wertpapierhandelsplätzen über ein vereinheitlichtes Kommunikationsprotokoll gehandelt werden kann und die einzelnen Handelstransaktionen von den angeschlossenen Wertpapierhandelssystemen ausgeführt werden. Das beschriebene System ist nicht als offenes, nicht
45 zweckgebundenes Zahlungssystem ausgelegt.

Die Offenlegungsschrift US 2001/0037264 A1 beschreibt ein Verfahren und ein System, das unter Verwendung der bestehenden Infrastruktur von Mobilfunknetzbetreibern Kunden ermöglicht, über ihr Mobiltelefon Waren in einem Online Shop aus einem Katalog auszuwählen, verbindlich zu bestellen und durch Belastung ihres Mobilfunkrechnungskontos zu bezahlen.

55 Für das Verfahren ist kennzeichnend, dass es an einen speziellen Mobilfunkbetreiber oder einen Mobilfunkbetreiberverbund gebunden ist, d.h. Nutzer, die keinen Vertrag bei einem dieser Mobilfunkbetreiber besitzen, können das System nicht nutzen.

In der Offenlegungsschrift WO 98/47116 A1 ist ein Verfahren zur Durchführung von Zahlungen von einem Kunden an einen Händler mittels Telekommunikationseinrichtungen sowie eine entsprechende Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens beschrieben. Bei diesem Verfahren initiiert der Kunde in der Rolle des Zahlers die Zahlung, indem er mittels eines Mobiltelefons wenigstens eine Händlerkennung und den zu zahlenden Betrag an eine sogenannte Telepay-Einrichtung übermittelt, die mit der Bank des Kunden, mit der Bank des Händlers und mit dem Händler selbst Verbindungen herstellen kann. Die Telepay-Einrichtung sendet u.a. an den Händler entsprechende Bestätigungsaufforderungen. Nach dem Erhalt der Bestätigungsmeldung vom Händler veranlasst die Telepay-Einrichtung die Banken der Zahlungspartner zu einer Gutschrift auf dem Händlerkonto und zur Belastung auf dem Kundenkonto.

Kennzeichnend an diesem Verfahren ist, dass der Zahler die Zahlung initiieren und die fehlerfreie Eingabe der Zahlungsdaten sicherstellen muss. Weiterhin ist die Nutzung dieses Verfahrens an genau ein Mobiltelefon gebunden, da zur Authentifizierung des Zahlers auf der SIM-Karte des Mobiltelefons gespeicherte identifizierende und authentifizierende Daten verwendet werden.

DE 10 2004 041 356 A1 der Erfinder der vorliegenden Erfindung, welche am 13. April 2006 veröffentlicht worden ist, offenbart bereits ein Verfahren zur sicheren Abwicklung elektronischer Finanzdienstleistungen ähnlich zum Anspruch 1 der vorliegenden Anmeldung und ein entsprechendes System zur Verwendung des Verfahrens, welches ähnlich ist zu dem System gemäß Anspruch 9 der vorliegenden Anmeldung; jedoch werden in diesem Dokument Transaktionsnummern (TAN) anstelle von Tokens verwendet, und erste und zweite Endgeräte werden verwendet anstelle von ersten und zweiten Kommunikationsgeräten durch einen ersten und zweiten Nutzer.

In der Offenlegungsschrift WO 98/52151 sind ein Verfahren und eine Vorrichtung zur Durchführung von elektronischen Transaktionen, im Besonderen Zahlungen, unter Verwendung asymmetrischer Verschlüsselungsverfahren beschrieben. Bei diesem Verfahren werden die Transaktionsdaten ebenfalls allein vom Kunden eingegeben und die Transaktion initiiert. Der Kunde bildet unter seiner alleinigen Verantwortung die Transaktionsnachricht und übermittelt sie mittels einer aus auf der SIM-Karte eines Mobiltelefons gespeicherten Daten erzeugten digitalen Signatur. Diese Transaktionsnachricht wird an eine kontoführende Einrichtung übertragen, bei der die digitale Signatur geprüft und die Durchführung der Transaktion veranlasst wird. Der Einsatz einer digitalen Signatur ermöglicht das Übermitteln der Transaktionsnachricht über ungeschützte Übertragungskanäle und den Nachweis, dass die Transaktionsnachricht während der Übermittlung nicht verändert worden ist.

Auch bei diesem Verfahren ist kennzeichnend, dass allein der Kunde für die fehlerfreie Eingabe der Transaktionsdaten verantwortlich ist, und dass der Nutzer an ein spezielles Mobiltelefon gebunden ist.

In der Patentschrift DE 199 03 822 C2 (von welcher ein Äquivalent in englischer Sprache veröffentlicht worden ist als kanadische Patentschrift 2361489) sind ein Verfahren und ein System zur bargeldlosen Zahlung beschrieben. Der Händler, in der Rolle des Zahlungsempfängers, beginnt die Zahlungstransaktion, indem er die Zahlungsdaten vorzugsweise an einer stationären Händlerstation, im Besonderen auf seinem Mobiltelefon, eingibt. Von dort werden sie zusammen mit einer Händlerkennung zu einer Abgleicheinrichtung gesendet. Die Abgleicheinrichtung überprüft unter Verwendung der von der Händlerstation erhaltenen Daten, ob die Händlerstation Zahlungstransaktionen durchführen darf und eröffnet eine Zahlungstransaktion. Der Kunde, in der Rolle des Zahlers, bestätigt die eröffnete Zahlungstransaktion, indem er entweder die Händlerkennung des Händlers in sein Mobiltelefon eingibt, sie über eine Infrarotverbindung von der Händlerstation erhält, sie dann zusammen mit identifizierenden Daten an die Abgleicheinrichtung übermittelt, oder sie über eine Telefonieverbindung in natürlicher Sprache an die Abgleicheinrichtung übermittelt. Passt die vom Kunden gesendete Bestätigung zu einer offenen

Zahlungstransaktion, werden die Zahlungsdaten an das Mobiltelefon des Kunden übermittelt, damit die Zahlung durch den Kunden abschließend bestätigt werden kann.

5 Kennzeichnend für das genannte Verfahren ist, dass der Händler für die Eingabe der Rechnungs- bzw. Zahlungsdaten verantwortlich ist und der Zahlungsablauf für den Kunden einfacher ist. Es wirkt sich nachteilig aus, dass verfahrensbedingt pro Händlerstation nur eine offene Zahlungstransaktion erlaubt ist. Nachfolgende Kunden sind gezwungen abzuwarten, bis der Vorgänger den Zahlungsprozess beendet hat.

10 Direktabbuchungssysteme am Verkaufspunkt, die gegenwärtig in Verwendung sind, erfordern es von einem Zahler, dass er eine Identifizierung bezüglich seiner selbst angibt sowie der zur Zahlung vorgesehenen Guthabenquelle (z.B. ein Konto bei einer Finanzeinrichtung wie einer Bank) durch ein Endgerät (z.B. durch "Hindurchziehen" einer Direktbelastungskarte) und Eingeben einer persönlichen Identifikationsnummer (PIN) in ein System, in welchem diese Daten
15 abgeglichen werden mit Daten, die vom Zahlungsempfänger bezüglich des Werts des Abwicklungsvorgangs eingegeben worden sind, und der fällige Betrag wird dann vom Konto des Zahlenden bei einer Finanzeinrichtung abgebucht, die in Verbindung steht mit den bereitgestellten Daten, und auf dem Konto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben.

20 Jedoch mangelt es bei herkömmlichen Systemen an einer wünschenswerten Flexibilität sowohl unter einem Gesichtspunkt des die Parteien In-die-Lage-Versetzens, die Konten zu wählen, die sie für eine beliebige Transaktion verwenden wollen, als auch hinsichtlich der technischen Mittel, die zur Teilnahme an diesem Transaktionsvorgang verwendet werden.

25 Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, Verfahren zur sicheren Abwicklung von elektronischen Finanzdienstleistungen sowie Systeme zur Durchführung dieser Verfahren bereitzustellen, wobei auf einer standardisierten Plattform und mit geeigneten Schnittstellen eine Anbindung eines beliebigen Typs von Transaktionsabwicklungssystemen an die standardisierte Plattform ermöglicht wird, unabhängig von der Art des Transaktionshandhabungssystems und
30 unabhängig von der Anbindungsart und wobei es möglich ist, flexibel jede Art von Endgerät (Terminal) anzuschließen und jede Art von Dialogprotokoll zu verwenden. Weiterhin soll die Sequenz der TAN-(Token)-Erzeugung und des Austausches zwischen Zahlungsempfänger und (potentiellem) Zahler so sein, dass jegliche unautorisierte Verwendung einer TAN (Tokens) durch Dritte zur Folge hat, dass die Finanzkonten dieses Dritten mit dem durch den (potentiell)
35 Zahlenden zu zahlenden Betrag belastet werden, wodurch jegliche Art einer solchen unautorisierten Verwendung unattraktiv wird.

Die vorliegende Erfindung stellt eine Finanzdienstleistungsvermittlungsdatenbank oder miteinander verbundene Datenbanken bereit (welche im Folgenden als Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung bezeichnet werden), in welcher die notwendigen Informationen gespeichert sind, um Flexibilität unter einem oder beiden der genannten Aspekte bereitzustellen. Auf eine solche Datenbank oder solche Datenbanken kann in Echtzeit zugegriffen werden, um eine Transaktion durchführen zu können.

45 Eine solche Datenbank oder solche Datenbanken werden Identifizierungsinformationen enthalten über Teilnehmer an dem System und können unter einem Aspekt auch Informationen enthalten bezüglich Konten bei Finanzeinrichtungen, die bei Abwicklungen einbezogen werden können, welche durchgeführt werden können unter Verwendung von Information, die in der Datenbank oder den Datenbanken enthalten ist.

50 Alternativ oder zusätzlich können sie Informationen enthalten bezüglich der technischen Anpassungseinrichtungen, die verwendet werden können, um zwischen Parteien zu kommunizieren, die Teilnehmer sind an dem System und deren Einzelheiten in die Datenbank oder Datenbanken eingetragen sind.

55

Die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung kann Informationen in jeder geeigneten Form speichern, aus der auf sie automatisch in Echtzeit zugegriffen werden kann, z.B. durch elektrische, magnetische oder optische Verfahren. Zum Beispiel kann die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung einen Großrechner in einem computerisierten System umfassen.

5

Der Nutzerzugriff auf ein System, welches die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung umfasst, kann durch jegliche passende Mittel erfolgen, die eine Echtzeitkommunikation ermöglichen. Passende Kommunikationsgeräte für diesen Zweck umfassen PCs, landleitungsgestützte Telefone, Mobiltelefone oder andere drahtlose Kommunikationseinrichtungen und andere stationäre oder mobile Endgeräte. Solche Kommunikationseinrichtungen können ausgestattet sein mit Mitteln zum Authentifizieren von Nutzern, die das System verwenden, und die verglichen werden können mit Nutzerdaten, die in der Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung gespeichert sind zum Zwecke der Authentifizierung der Identität des Nutzers.

10

15 Unter einem anderen Aspekt stellt die vorliegende Erfindung ein mobiles Zahlungssystem bereit, das flächendeckend und wirtschaftlich betrieben werden kann.

Dieses muss unter anderem:

20

- möglichst viele Kombinationsmöglichkeiten für die verwendeten Kommunikationsgeräte anbieten,
- möglichst viele bereits erfolgreich arbeitende elektronische Zahlungssysteme integrieren können bei einem erfolgreichen Betrieb, um kostengünstig und schnell implementiert werden zu können,
- 25 - die bestehenden Giro-, Geldkarten- und Kreditkartenkonten der Nutzer verwenden können, um eine hohe Akzeptanz zu erreichen,
- als Plattform möglichst viele verschiedene Zugangsarten (HTML, WAP, SMS, natürliche Sprache etc.) ermöglichen, ohne dass die grundlegenden Prozesse der Finanzdienstleistungen angepasst werden müssen,
- 30 - unabhängig vom gewählten Mobilfunkbetreiber des Nutzers sein,
- eine geräteunabhängige Authentifizierung der Nutzer unabhängig von der miteinbezogenen Hardware ermöglichen, und
- robust gegenüber Störungen sein.

35

Die Erfindung kann verwendet werden, um ein Verfahren festzulegen zum Kommunizieren elektronischer Finanzdienstleistungen verschiedener Finanzdienstleister an autorisierte Nutzer mit allen möglichen Arten von Kommunikationsgeräten (sowohl stationär als auch mobil) und um die Handhabung hiervon zu steuern.

40

In einem anderen Aspekt stellt die Erfindung ein Verfahren bereit zur sicheren Abwicklung von elektronischen Finanzdienstleistungen mittels:

45

- einer elektronischen Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung,
- einem Kommunikationsgerät, welches einem ersten Nutzer zugeordnet ist in der Rolle des Transaktionsinitiators, bevorzugterweise dem Zahlungsempfänger, welches über eine Schnittstelle mit der elektronischen Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung verbunden ist,
- einem Kommunikationsgerät, welches einem zweiten Nutzer zugeordnet ist in der Rolle des Transaktionsabwicklers, bevorzugterweise des Zahlers, und welche verbunden ist über eine Schnittstelle mit der elektronischen Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung,
- 50 - zumindest einem Finanzkonto, welches einem ersten Nutzer zugeordnet ist und über zumindest einen Finanzdienstleister geführt wird,
- zumindest einem Finanzkonto, welches einem zweiten Nutzer zugeordnet ist und durch zumindest einen Finanzdienstleister geführt wird,
- 55 - zumindest einem Transaktionshandhabungssystem, welches einem Finanzdienstleister

zugeordnet ist, um auf die Finanzkonten eines jeden der Nutzer zugreifen zu können,

welches folgende Schritte umfasst:

- 5 - Anmelden eines jeden Nutzers an der elektronischen Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung unter Verwendung von Kommunikationseinrichtungen, indem die Nutzer einen zugeordneten Identifizierungscode eingeben sowie einen Geheimcode oder andere charakteristische Informationen des Nutzers in die Kommunikationseinrichtungen zur Kommunikation mit der elektronischen Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung,
- 10 - Authentifizieren der Nutzer unter Verwendung von in der elektronischen Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung hinterlegten geheimen Informationen der Nutzer durch die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung, indem die übermittelten Anmeldedaten der Nutzer mit in der elektronischen Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung hinterlegten geheimen Informationen verglichen werden,
- 15 - Initiieren einer Finanzdienstleistungstransaktion durch den Transaktionsinitiator,
- Eingeben der Transaktionsparameter in eine Kommunikationseinrichtung durch einen beliebigen Teilnehmer (typischerweise aber nicht notwendigerweise den Transaktionsinitiator),
- geschütztes Übermitteln der Transaktionsparameter an die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung durch die Kommunikationseinrichtung,
- 20 - Vergeben eines Tokens (z.B. einer Transaktionsnummer TAN), die stellvertretend für die initiierte Finanzdienstleistungstransaktion und ihre Daten steht, durch die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung,
- Übermitteln des Tokens (z.B. einer TAN) an die Kommunikationseinrichtung des Transaktionsinitiators durch die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung,
- 25 - Übermitteln der TAN vom Transaktionsinitiator an den anderen Nutzer,
- Annehmen des Tokens (z.B. einer TAN) in der Kommunikationseinrichtung des anderen Nutzers,
- Übermitteln des Tokens (z.B. einer TAN) zusammen mit der Nutzeridentifizierung des anderen Nutzers an die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung mittels eines Kommunikationsgeräts,
- 30 - Ermitteln der Finanzdienstleister, die zu den Transaktionspartnern gehören, mittels der elektronischen Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung,
- Beauftragen des Transaktionsabwicklungssystems mit der Abwicklung der Transaktion durch die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung,
- 35 - Abwickeln der Transaktion durch die Transaktionsabwicklungssysteme unter Verwendung der Finanzkonten der Nutzer,
- Auswerten der Rückmeldungen von den Transaktionsabwicklungssystemen der Nutzer durch die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung,
- 40 - Versenden von Transaktionsabwicklungsbestätigungsmeldungen an die Kommunikationseinrichtungen, die durch die Nutzer verwendet werden, durch die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung.

45 Die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung, die in diesem Verfahren verwendet wird, ist bevorzugterweise von der oben erwähnten Art und umfasst eine Datenbank oder interaktive Datenbanken, welche Identifizierungsinformation über potenzielle Nutzer des Verfahrens enthalten zusammen mit der notwendigen Information über jede der einzelnen oder beiden ihrer finanziellen Konteninformationen, die in Transaktionen verwendet werden, die auszuführen sind unter Verwendung des Verfahrens und der elektronischen Schnittstelleninformationen, wie die
50 Nutzer des Verfahrens elektronisch zu kontaktieren sind.

Nützliche Vorgehensweisen zum Durchführen des oben beschriebenen Verfahrens umfassen eines, bei dem

- 55 - die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung eine Datenspeichereinrichtung

tung für Belege der Transaktionen umfasst, wobei die Belege zu einer Transaktion gehören und für die Nutzer gespeichert werden,

- dass im Anschluss an das Versenden von Transaktionsabwicklungsbestätigungsmeldungen die folgenden Schritte zusätzlich enthalten sind:

- 5 - Erzeugen eines Zweitrechnungsbelegs für den Transaktionsinitiator durch die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung,
- Speichern des Zweitrechnungsbelegs durch die Belegdatenspeichereinrichtung,
- Erzeugen eines Zweitrechnungsbelegs für den anderen Nutzer durch die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung,
- 10 - Speichern des Zweitrechnungsbelegs durch die Transaktionsdatenspeichereinrichtung.

Nützliche Verfahren zum Durchführen der Datenspeicherung umfassen u.a. Festplatten, tragbare Disketten, Halbleiterchips, holographische Speichereinrichtungen, magnetooptische Speichereinrichtungen, Nanoröhren, mikroelektronische mechanische Systeme (MEMS), DNA-Speichereinrichtungen.

In einem anderen nützlichen Verfahren

- 20 - umfasst zumindest eines der verwendeten Kommunikationsgeräte Mittel zum Erfassen biometrischer oder anderer charakteristischer Daten eines oder mehrerer der Nutzer und zum Übertragen derselben entweder in unbearbeiteter Rohform oder komprimiert an die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung,
- wobei zumindest ein Nutzer einen zugewiesenen Identifizierungscode in die Kommunikationseinrichtung eingibt und ein jeder seine biometrischen Daten an die andere Kommunikationseinrichtung übermittelt,
- 25 - wobei eine Authentifizierung von zumindest einem der Nutzer durchgeführt wird unter Verwendung geheimer Daten des Nutzers, die abgespeichert sind in der elektronischen Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung, indem die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung die übertragenen zugeordneten Daten von zumindest einem der Nutzer mit den biometrischen Daten vergleicht, die in der elektronischen Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung abgespeichert sind.
- 30

In einem nochmals weiteren nützlichen Verfahren werden Tokens übertragen, während die zwei Kommunikationseinrichtungen, von denen eine jede eine Kommunikationseinheit mit kurzer Reichweite umfasst, nahe aneinandergelassen werden.

In einem nochmals weiteren Verfahren ist die zweite Kommunikationseinrichtung in einen Verkaufsautomaten integriert.

40 In einem nochmals weiteren Verfahren zeigt der Verkaufsautomat das (die) Token(s) direkt an.

In einem nochmals weiteren Verfahren zeigt der Verkaufsautomat eine optische Markierung an oder enthält diese in einem Bereich, der ausreichend nahe ist an der zweiten Kommunikationseinheit mit kurzer Reichweite, um den Empfang des Tokens durch die erste Kommunikationseinheit mit kurzer Reichweite zu erlauben, wenn die erste Kommunikationseinrichtung ausreichend nahe an die visuelle Markierung gehalten wird.

Die Erfindung umfasst weiterhin ein System, welches nützlich sein kann zur Durchführung eines oder mehrerer der besagten Verfahren.

50 In einem ersten Aspekt umfasst ein solches System

- eine elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung zur zentralen Steuerung des gesamten Verfahrens, welches umfasst:
- 55 - eine Nutzerdatenspeichereinheit zum Speichern der Daten aller registrierten Nutzer, der

Finanzkontendaten der Konten der Nutzer,

- eine Dienstleistungsanbieterdatenspeichervorrichtung zum Speichern der Daten der Finanzdienstleister, inklusive der Zugangsdaten für die Transaktionsabwicklungssysteme,
- zumindest eine Kommunikationseinrichtung zur Verwendung durch einen Nutzer, welche über eine Schnittstelle mit der elektronischen Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung verbunden ist,
- zumindest ein Finanzkonto, welches einem ersten Nutzer gehört und durch den Finanzdienstleister geführt wird,
- zumindest ein Transaktionsabwicklungssystem, welches einem Finanzdienstleister zugeordnet ist, zum Durchführen elektronischer Transaktionen, bevorzugterweise elektronischer Gutschriften auf dem Finanzkonto des Nutzers, und welches über eine Schnittstelle verbunden ist mit der elektronischen Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung,
- zumindest eine Kommunikationseinrichtung zur Verwendung durch einen zweiten Nutzer, welche über eine Schnittstelle mit der elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung verbunden ist,
- wobei zumindest ein Finanzkonto, welches dem ersten Nutzer gehört, durch einen Finanzdienstleister bedient wird,
- wobei zumindest ein Transaktionsabwicklungssystem, welches einem Finanzdienstleister zum Durchführen elektronischer Transaktionen gehört, bevorzugterweise elektronischer Lastschriften auf einem Finanzkonto des zweiten Nutzers, über eine Schnittstelle mit der elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung verbunden ist.

Das System kann zusätzlich von einer Art sein, bei der zumindest eine der Kommunikationseinrichtungen ein Mittel für mobile Telekommunikation ist.

In einem weiteren Aspekt kann die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung eine Datenspeichereinrichtung umfassen für Transaktionsbelege, wobei der Transaktionsbeleg, welcher mit einer Transaktion in Verbindung steht, für die Nutzer gespeichert wird.

Das wie oben beschriebene System kann nützlicherweise Sensoren bereitstellen zum Erfassen von Daten, die charakteristisch sind für die Nutzer, z.B. biometrischer, verhaltenscharakteristischer oder für die Physiologie der Nutzer charakteristischer Daten, und dieselben entweder in unbearbeiteter Rohform oder komprimiert auf die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung übertragen.

Solche Sensoren können jede Art von einschlägigen Daten "lesen" wie z.B. biometrische Daten wie Fingerabdrücke oder Netzhaut- oder Irismuster oder physiologische Daten wie z.B. Stimmprofile. Sensoren für solche Informationen sind kommerziell erhältlich.

In einer anderen bevorzugten Ausführungsform umfasst eine jede Kommunikationseinrichtung eine Kommunikationseinheit mit kurzer Reichweite zum Übertragen von Tokens, wenn die zwei Kommunikationseinrichtungen ausreichend nahe zusammengehalten werden.

In einer nochmals weiteren bevorzugten Ausführungsform ist die zweite Kommunikationseinrichtung in einen Verkaufsautomaten integriert.

In einer nochmals weiteren bevorzugten Ausführungsform zeigt der Verkaufsautomat das Token direkt an.

In einer nochmals weiteren bevorzugten Ausführungsform zeigt der Verkaufsautomat eine visuelle Markierung an oder enthält diese in einem Bereich, der ausreichend nahe liegt an der zweiten Kommunikationseinheit mit kurzer Reichweite, um den Empfang des Tokens durch die erste Kommunikationseinheit zu ermöglichen, wenn die erste Kommunikationseinrichtung ausreichend nahe an die visuelle Markierung gehalten wird.

KURZE BESCHREIBUNG DER FIGUREN

Fig. 1 zeigt eine erste Ausführungsform einer Systemarchitektur eines Systems gemäß der vorliegenden Erfindung.

5

Die Fig. 2, 3 und 4 zeigen einen Ablauf von Ereignissen in Flussdiagrammform in einem ersten Verfahren gemäß der vorliegenden Erfindung, wobei ein System wie in Fig. 1 gezeigt verwendet wird.

10

Fig. 5 zeigt eine zweite Ausführungsform einer Systemarchitektur eines Systems gemäß der vorliegenden Erfindung.

15

Fig. 6 zeigt den Beginn des Ablaufs von Ereignissen in Flussdiagrammform in einem zweiten Verfahren gemäß der vorliegenden Erfindung, wobei ein System wie in Fig. 5 gezeigt verwendet wird.

Die Fig. 7 und 8 zeigen eine dritte und vierte Ausführungsform einer Systemarchitektur eines Systems gemäß der vorliegenden Erfindung.

20

AUSFÜHRLICHE BESCHREIBUNG DER ERFINDUNG

25

Zur Übertragung elektronischer Finanzdienstleistungen bietet das System alle Dienstleistungen der angeschlossenen Transaktionsabwicklungssysteme 20, 21 von den Finanzdienstleistern 43, 44 in Form einer standardisierten Plattform an. Dies wird erreicht durch entsprechende Schnittstellen 13, 14, unabhängig von der Art der individuellen Transaktionsabwicklungssysteme 20, 21, die an die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 angeschlossen sind.

30

Ein jeder Dienstleistungsnutzer 40, 41 stellt eine Verbindung über eine Kommunikationseinrichtung 30, 31 her, bevorzugterweise ein mobiles Funktelefon, mit der Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10, loggt sich ein und ist in der Lage, die gewünschte Finanzdienstleistung abzurufen. Die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 identifiziert und authentifiziert die erforderlichen Finanzdienstleister 43, 44, fragt benötigte Daten ab und koordiniert die zur Finanzdienstleistung gehörigen Finanztransaktionen, welche von den Transaktionsabwicklungssystemen 20, 21 der Finanzdienstleister 43, 44 unter Verwendung der Finanzkonten 22, 23 abgewickelt werden.

35

Das Prinzip der elektronischen Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 ermöglicht nun eine flexible Anbindung von unterschiedlichen Kommunikationseinrichtungen 30, 31 sowie verschiedener Transaktionsabwicklungssysteme 20, 21 von verschiedenen Finanzdienstleistern 43, 44.

40

Der sicherheitskritische Austausch von vertraulichen Daten erfolgt nun nicht mehr direkt von einem Teilnehmer zum anderen, d.h. direkt von der Kommunikationseinrichtung 30 an die Kommunikationseinrichtung 31, sondern, soweit es überhaupt möglich ist, über standardisierte maximal schützbares Kommunikationsverbindungen und die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 im Sinne einer Plattform.

45

Der erfindungsgemäß neuartige Einsatz von Tokens (z.B. Transaktionsnummern) 42 ermöglicht das Abwickeln von Finanztransaktionen, vorzugsweise Zahlungstransaktionen, ohne dass vertrauliche Daten der Transaktionspartner übermittelt oder offengelegt werden.

50

Das Tokenprinzip lässt sich leicht an der bevorzugten Transaktionsart des mobilen Bezahls darstellen.

55

Der Nutzer 41 in der Rolle des Zahlungsempfängers startet die Zahlungstransaktion, indem er

die Transaktionsdaten über eine geschützte Standardkommunikationsverbindung wie beispielsweise über HTML, WAP oder SMS, an die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 übermittelt.

5 Die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 erzeugt ein Token, z.B. eine Transaktionsnummer (TAN) 42, und übermittelt diese an den Nutzer 41 zurück.

Das erzeugte Token (z.B. TAN) 42 steht stellvertretend für die begonnene Zahlungstransaktion und die darin enthaltenen Rechnungsdaten, Daten zu dem Nutzer 41 und zu seinem Finanzkonto 23, dem Finanzdienstleister 44 sowie dessen Transaktionsabwicklungssystem 21.

Das Token (z.B. die TAN) 42 ist für den Nutzer 41 völlig unkritisch und kann daher beliebig so oft kommuniziert werden, wie es notwendig ist, vorzugsweise indem sie dem Nutzer 40 in der Rolle des Zahlers angezeigt wird.

15 Da das Token (z.B. TAN) 42 kein großes Datenvolumen aufweist, kann seine Übermittlung sehr einfach und zuverlässig gestaltet werden.

Wie auch immer der Nutzer 40 das Token (z.B. die TAN) 42 erhält, wird es erst durch einen willentlichen Akt von Nutzer 40 im Kontext mit dem Nutzer 41 als Zahlungsempfänger an die elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 übermittelt und die begonnene Transaktion durch den Nutzer 40 als willentlichen Zahler für rechtskräftig erklärt, indem er das Token (z.B. die TAN) 42 auf seiner Kommunikationseinrichtung 30 eingibt.

25 Der grundsätzliche Einsatz von Tokens (z.B. Transaktionsnummern) in Verbindung mit einem Wechsel des Übertragungsmediums bewirkt nun die höchstmögliche Sicherheit zum Sicherstellen, dass nur die tatsächlich betroffenen Transaktionspartner, vorzugsweise Zahlungspartner, an der Transaktion teilnehmen können.

30 Darüber hinaus ermöglicht der Einsatz von Transaktionsnummern nun zum Beispiel, dass ein Zahlungsempfänger mehrere Zahlungstransaktionen parallel initiieren kann, da die einzelnen Transaktionen durch die eindeutig vergebenen Tokens (z.B. Transaktionsnummern) getrennt bleiben können.

35 ERSTES AUSFÜHRUNGSBEISPIEL

Nachfolgend wird unter Bezugnahme auf die Fig. 1 bis 4 ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Erfindung näher erläutert, welches sich auf das mobile Bezahlen von einer Kommunikationseinrichtung 30 eines Nutzers 40 zu einer zweiten Kommunikationseinrichtung 31 des Nutzers 41 bezieht.

Dieses Ausführungsbeispiel wurde deshalb gewählt, weil es unmittelbar mit vorzugsweise gegenwärtig verfügbaren Mobilfunktelefonen realisiert werden kann und daher der Betreiber eines solchen Systems mit verhältnismäßig geringen Startkosten rechnen darf.

45 Fig. 1 stellt die grundsätzliche Architektur des Systems gemäß den Ansprüchen 9 bis 13 dar, während die Fig. 2, 3 und 4 den Ablauf des Verfahrens gemäß den Ansprüchen 1 bis 4 zeigen.

Voraussetzung für die Nutzung von Finanzdienstleistungen nach dem erfindungsgemäßen Verfahren oder System ist, dass sowohl die Nutzer 40, 41 als auch die Finanzdienstleistungsanbieter 43, 44 in der Dienstleister-Datenspeichereinrichtung 16 abgespeichert sind und bei der elektronische Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 angemeldet sind.

50 Möchte ein Nutzer 40, 41 z.B. elektronische Kreditkarten akzeptieren, so benötigt er zusätzlich die entsprechenden Akzeptanzverträge mit den jeweiligen Kredit- oder Geldkartenunternehmen.

Der Nutzer 41 in der Rolle des Zahlungsempfängers wählt in Schritt S1.1 auf seiner Kommunikationseinrichtung 31 die Funktion "Zahlung erhalten" und gibt anschließend in Schritt S1.2 die erforderlichen Daten (vorzugsweise Zahlungsbetrag, Währung, Mehrwertsteuer enthalten/nicht enthalten) ein.

5

Im Schritt S1.3 nimmt die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 den Zahlungsauftrag entgegen und generiert in der bevorzugten Verfahrensversion in Schritt S1.4 für aktuelle Mobilfunktelefone (Stand 08.2004) ein Token (z.B. eine Transaktionsnummer TAN) 42, die auf dem Kommunikationsgerät 31 des Zahlungsempfängers (Nutzer 41) in Schritt S1.5 angezeigt wird.

10

Damit die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 den Zahlenden (Nutzer 40) identifizieren kann, teilt der Zahlungsempfänger (Nutzer 41) dem Zahlenden (Nutzer 40) in Schritt S1.6 das Token (z.B. TAN) 42 typischerweise mündlich, fernmündlich und insbesondere auch schriftlich mit. Der Zahlende (Nutzer 40) gibt diese TAN in sein Kommunikationsendgerät 30 (Schritt S1.7) ein. Nach der Übermittlung des Tokens (z.B. TAN) 42 zur Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 im Schritt S1.8 sind die Zahlungspartner (Nutzer 40 und 41) für die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 vollständig bekannt (Meilenstein A).

15

20

Auf der Grundlage der bekannten Zahlungspartner (Nutzer 40 und 41) ermittelt die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 unter Verwendung der in der Nutzerdatenbank 15 und der Dienstleisterdatenbank 16 gespeicherten Daten sowie der Eingabedaten des Zahlenden (Nutzer 40) in Schritt S1.9 und Schritt S1.10 sowohl den Finanzdienstleister 43 des Zahlenden (Nutzer 40) und das zugehörige Transaktionsabwicklungssystem 20 wie auch den Finanzdienstleister 44 des Zahlungsempfängers (Nutzer 41) und das zugehörige Transaktionsabwicklungssystem 21.

25

In Schritt S1.11 versendet die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 jeweils einen Kontoprüfungsauftrag an die Transaktionsabwicklungssysteme 20, 21 der Zahlungspartner (Nutzer 40 und 41).

30

Das für den Zahlenden (Nutzer 40) zuständige Transaktionsabwicklungssystem 20 prüft in den Schritten S1.12 und S1.14, ob ein Finanzkonto 22 mit dem in der Nutzerdatenbank 15 gespeicherten Kontoidentifizierer (typischerweise Kontonummer) vorhanden ist und die beabsichtigte Zahlungstransaktion abgewickelt werden kann (typischerweise durch eine Deckungsabfrage).

35

Das für den Zahlungsempfänger (Nutzer 41) zuständige Transaktionsabwicklungssystem 21 prüft im Schritt S1.13, ob ein Finanzkonto 23 mit dem in der Nutzerdatenbank 15 gespeicherten Kontoidentifizierer (typischerweise Kontonummer) vorhanden ist und die beabsichtigte Zahlungstransaktion abgewickelt werden kann.

40

Sobald die positiven Kontoprüfungsbestätigungen zu den jeweiligen Finanzkonten 22, 23 bei der Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 eingegangen sind, werden die mit der Zahlungstransaktion verbundenen Geldtransfertransaktionen bei den Transaktionsabwicklungssystemen 20, 21 (Schritte S1.15 und S1.16) durch die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 in Auftrag gegeben (Schritt S1.17).

45

Sind alle erforderlichen Geldtransfertransaktionen erfolgreich abgeschlossen und sind bei der Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 die entsprechenden Geldtransferabschlussbestätigungen eingegangen (Schritte S1.19 und S1.21), wird von der Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 an das Kommunikationsendgerät 30 des Zahlers (Nutzer 40) und das Kommunikationsendgerät 31 des Zahlungsempfängers (Nutzer 41) jeweils eine Zahlungsbestätigung versendet (Schritte S1.22 bis S1.24).

50

Falls von den Nutzern 40, 41 gewünscht, kann von der Finanzdienstleistungsvermittlungsein-

55

richtung 10 für den Zahlungsempfänger (Nutzer 41) ein Zweitrechnungsbeleg 51 im Schritt S1.26 und ein Zweitquittungsbeleg der Transaktion für den Zahlenden (Nutzer 40) im Schritt S1.25 erzeugt werden zum Speichern der Belege in einer Datenspeichereinrichtung 17. Beide Belege der Transaktion können von den jeweiligen Belegeigentümern (Nutzer 40 und 41) jederzeit über eine Kommunikationseinrichtung und die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 eingesehen werden.

ZWEITES AUSFÜHRUNGSBEISPIEL

Fig. 5 zeigt eine zweite Ausführungsform eines Systems gemäß der Erfindung basierend auf der in Fig. 1 gezeigten ersten Ausführungsform, wobei jedoch die erste Kommunikationseinrichtung 30 eine erste Kommunikationseinheit 32 mit kurzer Reichweite umfasst und die zweite Kommunikationseinheit 31 eine zweite Kommunikationseinheit 33 mit kurzer Reichweite umfasst.

Unter Bezugnahme auf die Zeichnungen, wie in Fig. 5 bis 6 gezeigt, wird ein bevorzugtes zweites Ausführungsbeispiel der Erfindung nun ausführlich erläutert unter Bezugnahme auf mobile Bezahlvorgänge von einer ersten Kommunikationseinrichtung 30 eines ersten Nutzers 40 auf eine zweite Kommunikationseinrichtung 31 des zweiten Nutzers 41 unter Verwendung der besagten Kommunikationseinheiten 32, 33 mit kurzer Reichweite.

Die beiden Kommunikationseinheiten mit kurzer Reichweite können erst dann miteinander kommunizieren, wenn sie in einen kurzen Abstand voneinander gebracht werden, typischerweise in der Größenordnung von nicht mehr als 5 cm.

Fig. 5 zeigt die grundlegende Architektur des Systems gemäß dem Anspruch 14, wohingegen Fig. 6 den Beginn des Ablaufs eines Verfahrens veranschaulicht, wie es sich aus Anspruch 5 ergibt.

Die Anforderung zur Verwendung des Finanzdienstleisters in Übereinstimmung mit dem Verfahren oder System gemäß der Erfindung ist, dass beide Nutzer 40, 41 sowie die Finanzdienstleister 43, 44 in der Nutzerdatenspeichereinrichtung 15 und der Dienstleisterdatenspeichereinrichtung 16 abgespeichert sind und angemeldet sind bei der elektronischen Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10.

Der erste Nutzer 40 in der Rolle des Zahlenden wählt auf seiner Kommunikationseinrichtung 30 die Funktion "bezahlen".

Die Kommunikationseinrichtung 30 des ersten Nutzers 40 beginnt mit Hilfe der darin enthaltenen Kommunikationseinheit 32 mit kurzer Reichweite wiederholt Tokenanforderungsabfragen auszusenden.

Der zweite Nutzer 41 in der Rolle des Zahlungsempfängers wählt in Schritt S2.1 auf seiner Kommunikationseinrichtung 31 die Funktion "Zahlung erhalten" aus und gibt dann in Schritt S2.2 die notwendigen Daten (bevorzugterweise den Zahlungsbetrag, Währung, Mehrwertsteuer enthalten/nicht enthalten) ein.

In Schritt S2.3 nimmt die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 den Zahlungsauftrag entgegen und generiert in der vorliegenden Ausführungsform des Verfahrens in Schritt S2.4 ein Token 42, welches in Schritt S2.5 auf die Kommunikationseinrichtung 31 des zweiten Nutzers 41 ausgesendet wird.

Durch das empfangene Token 42 initialisiert, wartet die Kommunikationseinheit 32 des zweiten Nutzers mit kurzer Reichweite in Schritt S2.6 auf eine Tokenanforderungsabfrage 42a, welche ausgesendet wird durch die Kommunikationseinheit 32 mit kurzer Reichweite der Kommunikati-

onseinrichtung 30 des ersten Nutzers, während beide Kommunikationseinheiten 30 und auch 31 in einem kurzen Abstand voneinander nahe aneinander gehalten werden.

5 Wenn die Tokenanforderungsabfrage 42 empfangen worden ist durch die Kommunikationseinheit 33 mit kurzer Reichweite des zweiten Nutzers 41 in Schritt D1, wird das Token 42 in Schritt S2.7 auf die Kommunikationseinheit 32 mit kurzer Reichweite des ersten Nutzers 40 durch die Kommunikationseinheit 33 mit kurzer Reichweite des zweiten Nutzers 41 geschickt.

10 Wenn das Token 42 durch die Kommunikationseinheit 32 mit kurzer Reichweite des ersten Nutzers 40 in Schritt S2.8 empfangen worden ist, kann, muss aber nicht, eine Tokenempfangsantwort 42b ausgesendet werden auf die Kommunikationseinheit 33 mit kurzer Reichweite des zweiten Nutzers 41 durch die Kommunikationseinheit 32 mit kurzer Reichweite des ersten Nutzers 40.

15 Nachdem die Übertragung des Tokens 42 von der Kommunikationseinrichtung 31 des zweiten Nutzers 41 auf die Kommunikationseinrichtung 30 des ersten Nutzers 40 in Schritt S2.9 vollzogen worden ist, wird das Token 42 durch die Kommunikationseinrichtung 30 des ersten Nutzers 40 auf die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 gesendet.

20 Sobald das Token 42 von der Kommunikationseinrichtung 30 des ersten Nutzers 40 durch die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 empfangen worden ist, sind die Zahlungspartner (erster Nutzer 40 und zweiter Nutzer 41) für die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 vollständig bekannt (Meilenstein A).

25 Der weitere Ablauf der Schritte des zweiten Verfahrens, welches mit dem in Fig. 5 gezeigten zweiten System verwendet wird, ist vollständig identisch mit dem Ablauf der Schritte, die im ersten Verfahren verwendet werden, wie es beschrieben worden ist in Übereinstimmung mit den Schritten zwischen dem Meilenstein A in Fig. 3 bis zu dem "Ende" des in Fig. 4 gezeigten Ablaufs.

30 DRITTES AUSFÜHRUNGSBEISPIEL

Fig. 7 zeigt eine dritte Ausführungsform eines Systems gemäß der Erfindung basierend auf der in Fig. 1 gezeigten ersten Ausführungsform, wobei jedoch die zweite Kommunikationseinrichtung 31 in einem Verkaufsautomaten 37 integriert ist.

35 Der Ablauf der Schritte eines Verfahrens, welches in diesem in Fig. 7 gezeigten dritten System verwendet wird, ist im Prinzip dasselbe wie der Ablauf der Schritte, der in den Fig. 2 bis 4 gezeigt und in Verbindung mit diesen erläutert worden ist.

40 Ein Verkaufsautomat 37 bietet die Möglichkeit, Zugang zu einem bestellten Produkt für einen ersten Nutzer 40 zu gewähren, sobald die Zahlungstransaktion erfolgreich abgewickelt worden ist.

45 Insbesondere kann ein Geldautomat als ein Verkaufsautomat 37 betrachtet werden mit der Fähigkeit, automatisch Zugang zu einer bestimmten bestellten Menge an Geld für den ersten Nutzer 40 zu gewähren, sobald die Zahlungstransaktion erfolgreich abgewickelt worden ist.

50 Der Unterschied zu dem ersten Verfahren, wie in den Fig. 1 bis 4 gezeigt und in Verbindung mit diesen diskutiert, besteht darin, dass der zweite Nutzer 41 das Token 42 dem ersten Nutzer 40 nicht mitteilt. Das Token 42 wird stattdessen direkt durch den Verkaufsautomaten angezeigt.

Der erste Nutzer 40 liest das Token von der Anzeigeeinheit des Verkaufsautomaten 37 ab und gibt es bevorzugterweise in seine Kommunikationseinrichtung 30 ein.

Das Token 42 wird dann durch die Kommunikationseinrichtung 30 des ersten Nutzers 40 auf die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 gesendet.

5 Nachdem der Verkaufsautomat 37 die Bestätigung der Zahlung für das bestellte Produkt erhalten hat, wird dieses durch den Verkaufsautomaten 37 für den ersten Nutzer 40 zugänglich gemacht.

VIERTES AUSFÜHRUNGSBEISPIEL

10 Fig. 8 zeigt eine vierte Ausführungsform eines Systems gemäß der Erfindung basierend auf der in Fig. 5 gezeigten zweiten Ausführungsform, wobei jedoch die zweite Kommunikationseinrichtung 31, die die zweite Kommunikationseinheit 33 mit kurzer Reichweite enthält, in einem Verkaufsautomaten 37 integriert ist.

15 Der Ablauf der Schritte eines Verfahrens, welches mit diesem vierten System verwendet wird, ist in Fig. 8 gezeigt und ist im Prinzip derselbe wie der Ablauf der Schritte, der in Fig. 5 gezeigt und in Verbindung mit dieser diskutiert ist.

20 Ein Verkaufsautomat 37 ist mit der elektronischen Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 verbunden. Das Token 42 wird von dem Verkaufsautomaten 37 oder dem Geldautomaten 38 auf die Kommunikationseinrichtung 30 des ersten Nutzers 40 mithilfe der Kommunikationseinheiten 32, 33 mit kurzer Reichweite übertragen, die jeweils in der Kommunikationseinrichtung 32 des ersten Nutzers 40 enthalten sind bzw. dem Verkaufsautomaten 37 oder dem Geldautomaten 38.

25 Nachdem der erste Nutzer 40 ein Produkt aus dem Verkaufsautomaten 37 angefordert hat, werden alle notwendigen Daten (bevorzugterweise Zahlungsbetrag, Währung, Mehrwertsteuer enthalten/nicht enthalten) durch den Verkaufsautomaten 37, aufbereitet und auf die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 übertragen.

30 Die Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung 10 erzeugt ein Token 42 und überträgt dieses an den Verkaufsautomaten 37.

35 Die erste Kommunikationseinheit 32 mit kurzer Reichweite des ersten Nutzers 40 empfängt das Token von der zweiten Kommunikationseinrichtung 33 mit kurzer Reichweite des zweiten Nutzers, während die erste Kommunikationseinrichtung 30 ausreichend nahe an die zweite Kommunikationseinrichtung 31 gehalten wird, die im Verkaufsautomaten integriert ist.

40 Zu diesem Zwecke ist bevorzugterweise eine visuelle Markierung vorgesehen, die auf dem Verkaufsautomaten angezeigt wird oder darin enthalten ist in einem Bereich, der ausreichend nahe bei der zweiten Kommunikationseinheit 32 mit kurzer Reichweite des zweiten Nutzers liegt, um den Empfang des Tokens durch die erste Kommunikationseinheit 31 mit kurzer Reichweite zu ermöglichen, wenn die erste Kommunikationseinrichtung 30 ausreichend nahe an die besagte visuelle Markierung gehalten wird.

45 Nachdem der Verkaufsautomat 37 die Zahlungsbestätigung erhalten hat, wird das bestellte Produkt durch den Verkaufsautomaten 37 für den ersten Nutzer 40 freigegeben.

BEZUGSZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN

50 10 EFSE Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung
(electronic financial services exchanger)

55 11 IF Schnittstelle für Kommunikationseinrichtungen
(interface for communication devices)

15			
	12	IF	Schnittstelle für Kommunikationseinrichtungen (interface for communication devices)
5	13	IF	Schnittstelle für Transaktionsabwicklungssysteme (interface for transaction handling systems)
	14	IF	Schnittstelle für Transaktionsabwicklungssysteme (interface for transaction handling systems)
10	15	UDS	Nutzerdatenspeichereinrichtung (user data storage)
	16	FSPDS	Dienstleisterdatenspeichereinrichtung (financial service provider data storage)
15	17	TARS	Belegdatenspeichereinrichtung (transaction record storage)
	20	THS1	Transaktionsabwicklungssystem (Erster Nutzer) (transaction handling system (first user))
	21	THS2	Transaktionsabwicklungssystem (Zweiter Nutzer) (transaction handling system (second user))
25	22	FAC1	Finanzkonto (Erster Nutzer) (financial account (first user))
	23	FAC2	Finanzkonto (Zweiter Nutzer) (financial account (second user))
30	30	COD1	Kommunikationseinrichtung (Erster Nutzer) (communication device (first user))
	31	COD2	Kommunikationseinrichtung (Zweiter Nutzer) (communication device (second user))
35	37	VM	Verkaufsautomat (Zweiter Nutzer) (vending machine (second user))
	38	ATM	Geldautomat (Zweiter Nutzer) (automated teller machine (second user))
40			
	32	SRCU1	Kommunikationseinrichtung mit kurzer Reichweite (Erster Nutzer) (short range communication unit (first user))
45	33	SRCU2	Kommunikationseinrichtung mit kurzer Reichweite (Zweiter Nutzer) (short range communication unit (second user))
	42		Token (token)
50	42a		Token-Anfrage (token request)
55			

	42b		Token-Empfangsmeldung (token reception response)
5	40	User1	Erster Nutzer (first user)
	41	User2	Zweiter Nutzer (second user)
10	43	FSP1	Finanzdienstleister (Erster Nutzer) (financial service provider (first user))
	44	FSP2	Finanzdienstleister (Zweiter Nutzer) (financial service provider (second user))
15	50	TAR1	Transaktionsbeleg (Erster Nutzer) (transaction record (first user))
20	51	TAR2	Transaktionsbeleg (Zweiter Nutzer) (transaction record (second user))

Ansprüche:

- 25 1. Verfahren zur sicheren Abwicklung von elektronischen Finanzdienstleistungen mittels:
- einer elektronischen Finanzdienstleistungsvermittlungseinrichtung (EFSE 10),
 - einer Kommunikationseinrichtung (COD1 30), zugehörend zu einem ersten Nutzer (40) in der Rolle eines Transaktionsinitiators, bevorzugter Weise des Zahlungsempfängers, welche über eine Schnittstelle (11) mit der EFSE (10) verbunden ist,
 - 30 - einer Kommunikationseinrichtung (COD2 31), zugehörend zu einem zweiten Nutzer (41) in der Rolle eines Transaktionsabwicklers, bevorzugter Weise in der Rolle des Zahlenden, welche über eine Schnittstelle (12) mit der EFSE (10) verbunden ist,
 - wenigstens eines dem ersten Nutzer (40) gehörenden Finanzkontos, welches von zumindest einem Finanzdienstleister geführt wird,
 - 35 - wenigstens eines dem zweiten Nutzer (41) gehörenden Finanzkontos, das von zumindest einem Finanzdienstleister geführt wird,
 - wenigstens eines einem Finanzdienstleister gehörenden Zahlungsabwicklungssystems zum Zugreifen auf die Finanzkonten bzw. die Nutzer (40, 41),
- welches die folgenden Schritte umfasst:
- 40 - Anmelden von Nutzer 40 und 41 bei der EFSE (10) unter Verwendung der Kommunikationseinrichtungen (30, 31), indem die Nutzer jeweils Anmeldedaten in Form eines eindeutig vorgegebenen Identifizierungscodes und eines Geheimcodes oder biometrischer Informationen des Nutzers in die Kommunikationseinrichtungen (30, 31) zur Übermittlung an die EFSE (10) eingeben,
 - 45 - Authentifizieren der Nutzer (40, 41) unter Verwendung von in der EFSE (10) gespeicherten geheimen oder charakteristischen Informationen der Nutzer (40, 41) durch die EFSE (10), indem die übermittelten Anmeldedaten der Nutzer (40, 41) mit den in der EFSE (10) hinterlegten geheimen Informationen verglichen werden,
 - Initiieren einer Finanzdienstleistungstransaktion durch den Transaktionsinitiator,
 - 50 - Eingeben von Transaktionsparametern in eine Kommunikationseinrichtung durch eine beliebige beteiligte Partei,
 - geschütztes Übermitteln der Transaktionsparameter an die EFSE (10) durch die Kommunikationseinrichtung,
 - Vergeben eines Tokens, das stellvertretend für die initiierte Finanzdienstleistungstransaktion und ihre Daten steht, durch die EFSE (10),
 - 55

- Übermitteln des Tokens an die Kommunikationseinrichtung des Transaktionsinitiators durch die EFSE (10),
 - Übermitteln des Tokens vom Transaktionsinitiator an den anderen Nutzer,
 - Übernehmen des Tokens in der Kommunikationseinrichtung des anderen Nutzers,
 - 5 - Übermitteln des Tokens zusammen mit der Nutzeridentifizierung vom anderen Nutzer auf die EFSE (10) durch die Kommunikationseinrichtung des anderen Nutzers,
 - Ermitteln der zu den Transaktionspartnern gehörenden Finanzdienstleister durch die EFSE (10),
 - 10 - Beauftragen der Transaktionsabwicklungssysteme mit der Transaktionsabwicklung durch die EFSE (10),
 - Abwickeln der Transaktion durch die Transaktionsabwicklungssysteme unter Verwendung der Finanzkonten (FAC1, FAC2) der Nutzer,
 - Auswerten der Rückmeldungen von den Transaktionsabwicklungssystemen der Nutzer durch die EFSE (10),
 - 15 - Versenden von Transaktionsabwicklungsbestätigungen an die Kommunikationseinrichtungen, die von den Nutzern verwendet werden, durch die EFSE (10).
2. Verfahren nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass
- 20 - die EFSE (10) eine Belegdatenspeichereinrichtung (TARS) aufweist, in welcher die zu einer Transaktion gehörenden Belege für die Nutzer (40, 41) gespeichert werden,
 - im Anschluss an das Versenden von Transaktionsabwicklungsbestätigungsmeldungen folgende Schritte zusätzlich enthalten sind:
 - Erzeugen eines Zweitrechnungsbelegs der Transaktion für den Transaktionsinitiator durch die EFSE (10),
 - 25 - Speichern des Zweitrechnungsbelegs der Transaktion durch die TARS (17),
 - Erzeugen eines Zweitquittungsbelegs der Transaktion für den anderen Nutzer durch die EFSE (10),
 - Speichern des Zweitquittungsbelegs der Transaktion durch die TARS (17).
- 30 3. Verfahren nach Anspruch 2, wobei die Datenspeichereinrichtung Festplatten, tragbare Disketten, Halbleiterchips, holographische Speichereinrichtungen, magneto-optische Speichereinrichtungen, Nanoröhren, mikroelektromechanische Systeme (MEMS), DNA Speichereinrichtungen umfassen kann.
- 35 4. Verfahren nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei
- wenigstens eine der verwendeten Kommunikationseinrichtungen biometrische oder andere charakteristische Daten von einem oder mehreren der Nutzer (40, 41) erfasst und entweder unbearbeitete Rohdaten oder komprimierte Daten an die EFSE (10) übermittelt,
 - 40 - wenigstens ein Nutzer (40, 41) einen eindeutigen Identifizierungscode in die Kommunikationseinrichtungen eingibt und ein jeder seine biometrischen Daten jeweils an eine Kommunikationseinrichtung überträgt,
 - eine Authentifizierung von zumindest einem der Nutzer (40, 41) erfolgt durch einen Vergleich der übermittelten Anmeldedaten des zumindest einen Nutzers mit
 - 45 a) den in der EFSE (10) hinterlegten geheimen Informationen des zumindest einen Nutzers,
oder
 - b) den in der EFSE (10) hinterlegten biometrischen Daten des zumindest einen Nutzers
oder
 - 50 c) beidem.
5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei Tokens übertragen werden, während die zwei Kommunikationseinrichtungen (30, 31), von denen eine jede eine Kommunikationseinheit (SRCU1, SRCU2) mit kurzer Reichweite umfasst, nahe beieinander gehalten werden.
- 55

6. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei die zweite Kommunikationseinrichtung in einen Verkaufsautomaten (VM 37) integriert ist.
7. Verfahren nach Anspruch 6, wobei der Verkaufsautomat (37) das Token (42) direkt anzeigt.
8. Verfahren nach einem der Ansprüche 6 oder 7, wobei der Verkaufsautomat (37) eine visuelle Markierung anzeigt oder in einem Bereich enthält, welcher ausreichend nahe bei der zweiten SRSCU2 (33) mit kurzer Reichweite liegt, um den Empfang des Tokens (42) durch die erste Kommunikationseinheit (32) mit kurzer Reichweite zu ermöglichen, wenn die erste Kommunikationseinrichtung (30) ausreichend nahe an die visuelle Markierung gehalten wird.
9. System zur Durchführung eines oder mehrerer Verfahren nach einem der vorstehenden Ansprüche, welches umfasst:
- eine EFSE (10) zur zentralen Steuerung des gesamten Verfahrens, aufweisend
 - eine Nutzerdatenspeichereinrichtung (UDS 15) zur Speicherung der Daten aller registrierten Nutzer (40, 41), der Finanzkontodaten zu den Konten der Nutzer,
 - eine Dienstleisterdatenspeichereinrichtung (FSPDS 16) zur Speicherung der Daten aller Finanzdienstleister einschließlich der Zugangsdaten zu den Transaktionsabwicklungssystemen (THS1 20, THS2 21),
 - wenigstens eine Kommunikationseinrichtung (30, 31) zur Verwendung durch einen Nutzer (40, 41), welche über eine Schnittstelle mit der EFSE (10) verbunden ist,
 - wenigstens ein Finanzkonto (FAC1 22), das einem ersten Nutzer (40) gehört und bei dem Finanzdienstleister geführt wird,
 - wenigstens ein Transaktionsabwicklungssystem, das einem Finanzdienstleister zugeordnet ist zur Durchführung elektronischer Transaktionen, vorzugsweise elektronischer Gutschriften, auf dem Finanzkonto des Nutzers, und welches über eine Schnittstelle mit der EFSE (10) verbunden ist,
 - wenigstens eine Kommunikationseinrichtung (31) zur Verwendung durch einen zweiten Nutzer (41), welche über eine Schnittstelle an die EFSE (10) angeschlossen ist,
 - wenigstens ein Finanzkonto, das dem zweiten Nutzer (41) gehört und durch einen Finanzdienstleister geführt wird,
 - wenigstens ein Transaktionsabwicklungssystem, das einem Finanzdienstleister zugeordnet ist zur Durchführung elektronischer Transaktionen, bevorzugterweise elektronischer Belastungen auf einem Finanzkonto (23) des zweiten Nutzers (41) und welches über eine Schnittstelle mit der EFSE (10) verbunden ist.
10. System nach Anspruch 9, wobei zumindest eine der Kommunikationseinrichtungen (30, 31) eine mobile Kommunikationseinrichtung ist.
11. System nach Anspruch 9 oder 10, wobei die EFSE (10) eine Datenspeichereinrichtung (15) umfasst zum Speichern von zu einer Transaktion gehörenden Belegen für die Nutzer (40, 41).
12. System nach einem der Ansprüche 9 bis 11, wobei Sensoren bereitgestellt werden zur Erfassung biometrischer Daten, verhaltenscharakteristischer Daten oder physiologisch charakteristischer Daten der Nutzer (40, 41) und Übertragung derselben entweder unbearbeitet in Rohform oder komprimiert an die EFSE (10).
13. System nach Anspruch 12, wobei die Sensoren biometrische Daten wie Fingerabdrücke oder Netzhaut- oder Irismuster oder physiologische Daten wie zum Beispiel Stimmprofile lesen.
14. System nach einem der Ansprüche 9 bis 13, wobei eine jede Kommunikationseinrichtung

30, 31 eine Kommunikationseinheit 32 bzw. 33 umfasst mit kurzer Reichweite zur Übertragung von Tokens, wenn die zwei Kommunikationseinrichtungen nahe beieinander gehalten werden.

- 5 15. System nach einem der Ansprüche 9 bis 14, wobei die zweite Kommunikationseinrichtung (31) in einem Verkaufsautomaten (38) integriert ist.
16. System nach Anspruch 15, wobei der Verkaufsautomat (37) das Token (42) direkt anzeigt.
- 10 17. System nach einem der Ansprüche 15 oder 16, wobei der Verkaufsautomat (37) eine visuelle Markierung anzeigt oder enthält in einem Bereich, der ausreichend nahe liegt an der zweiten Kommunikationseinheit (33) mit kurzer Reichweite, um den Empfang des Tokens (42) durch die erste Kommunikationseinheit (32) mit kurzer Reichweite zu ermöglichen, wenn die erste Kommunikationseinrichtung (30) ausreichend nahe an die visuelle Markierung gehalten wird.
- 15

Hiezu 8 Blatt Zeichnungen

20

25

30

35

40

45

50

55

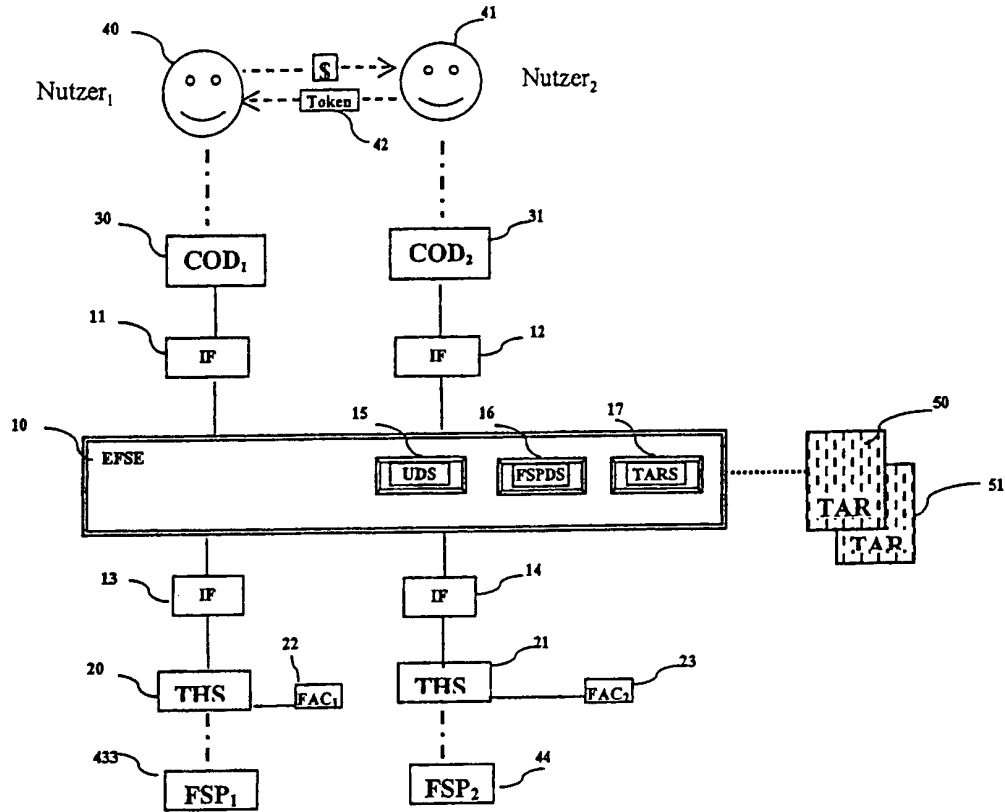


Fig. 1

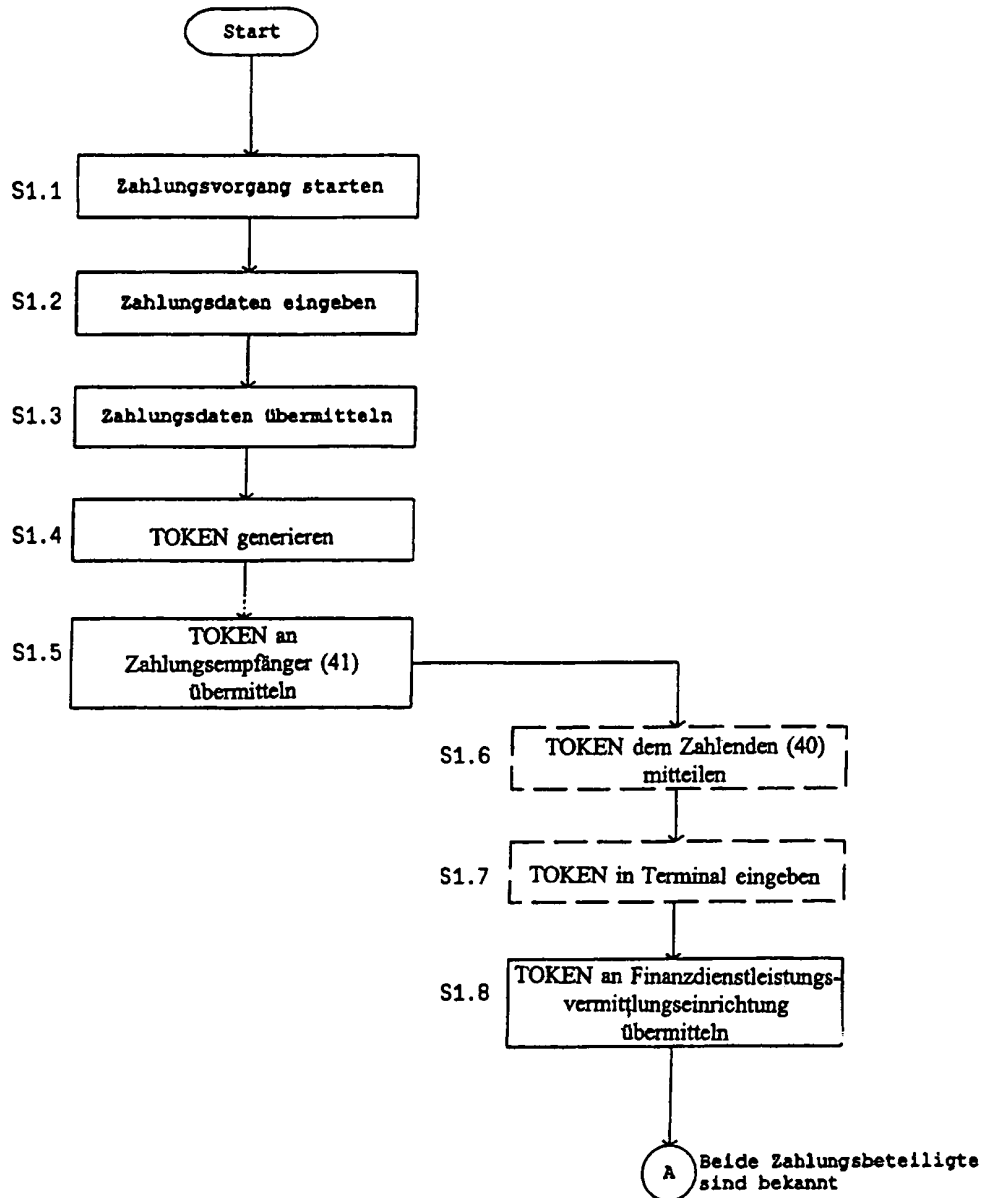


Fig. 2

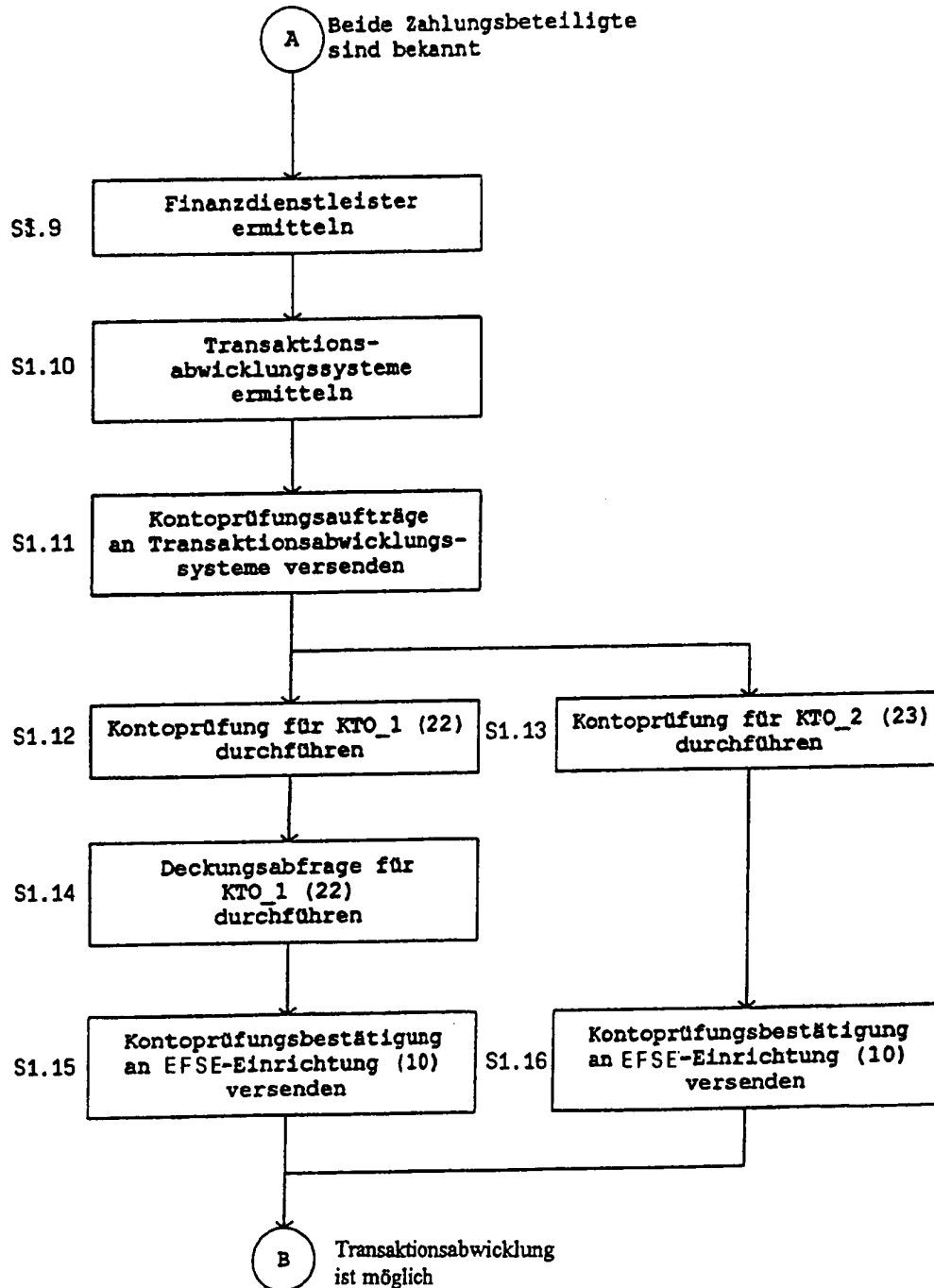


Fig. 3

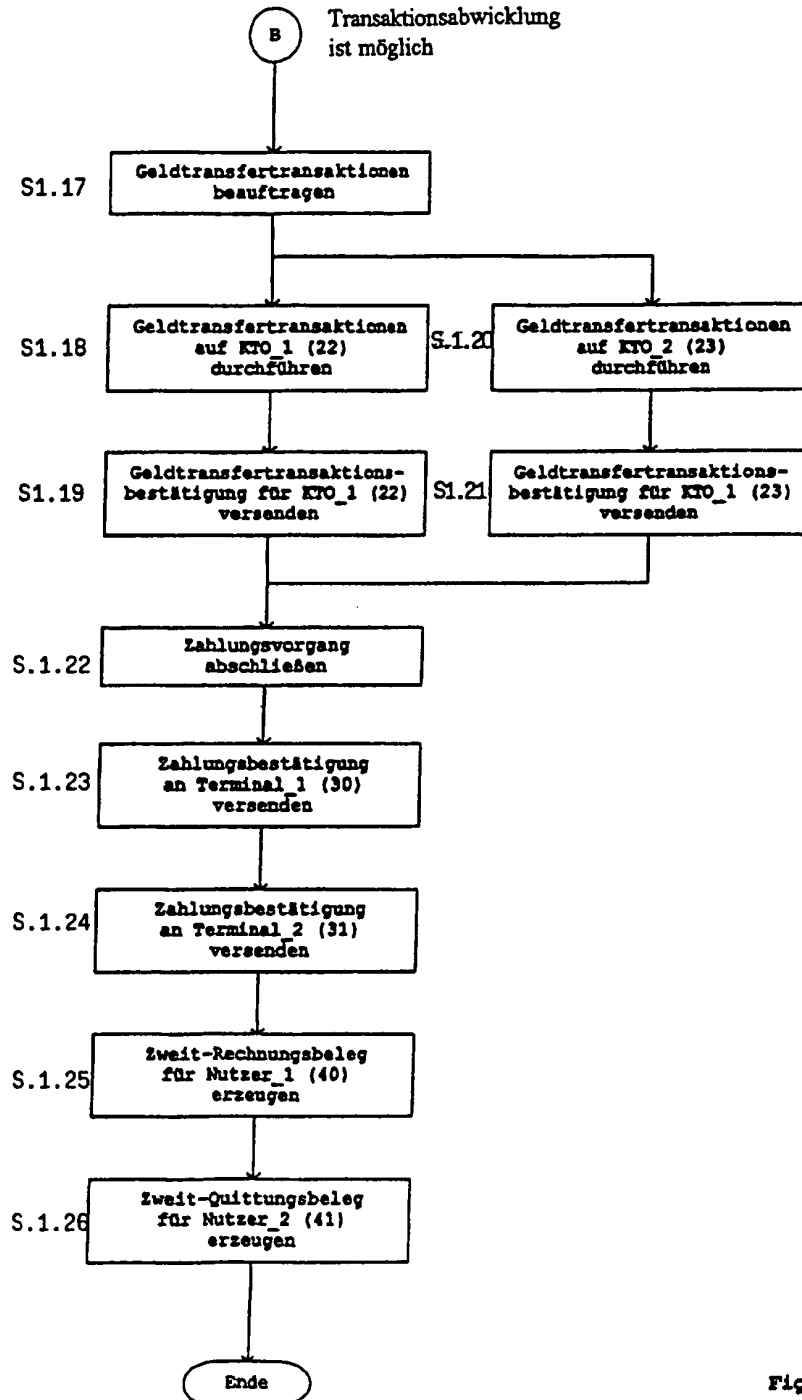


Fig. 4

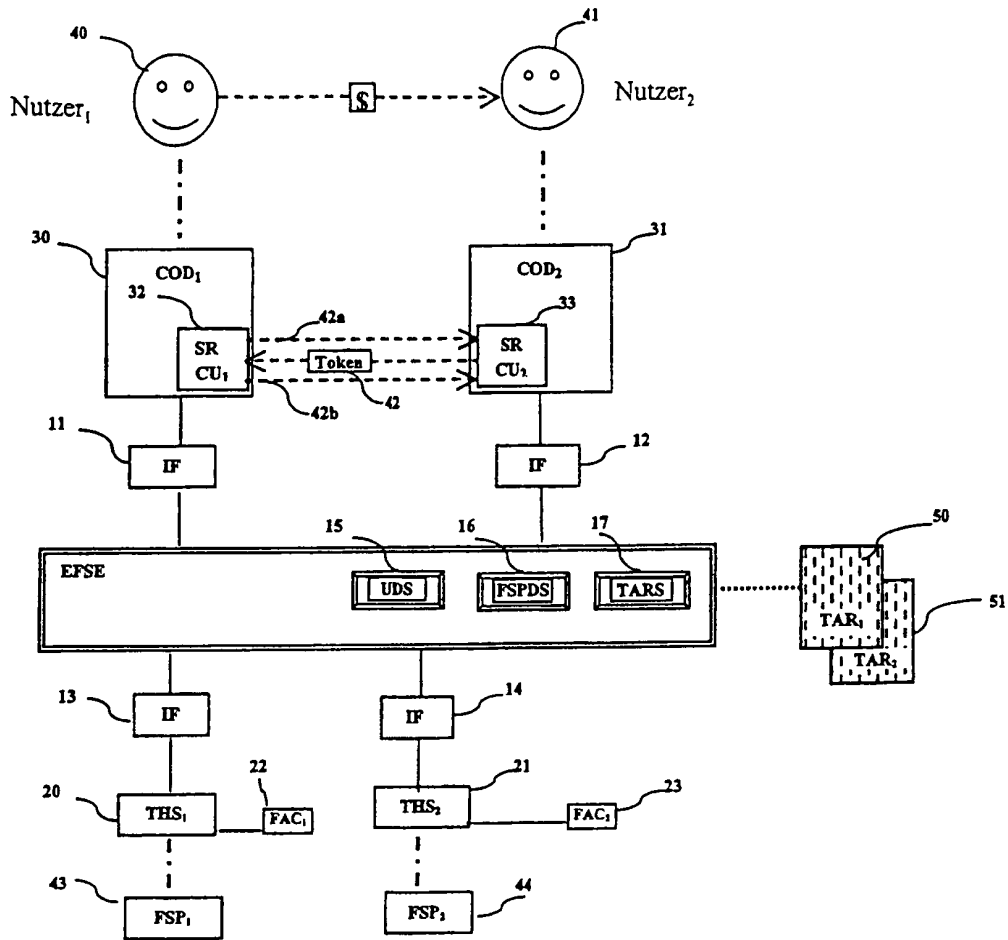


Fig. 5

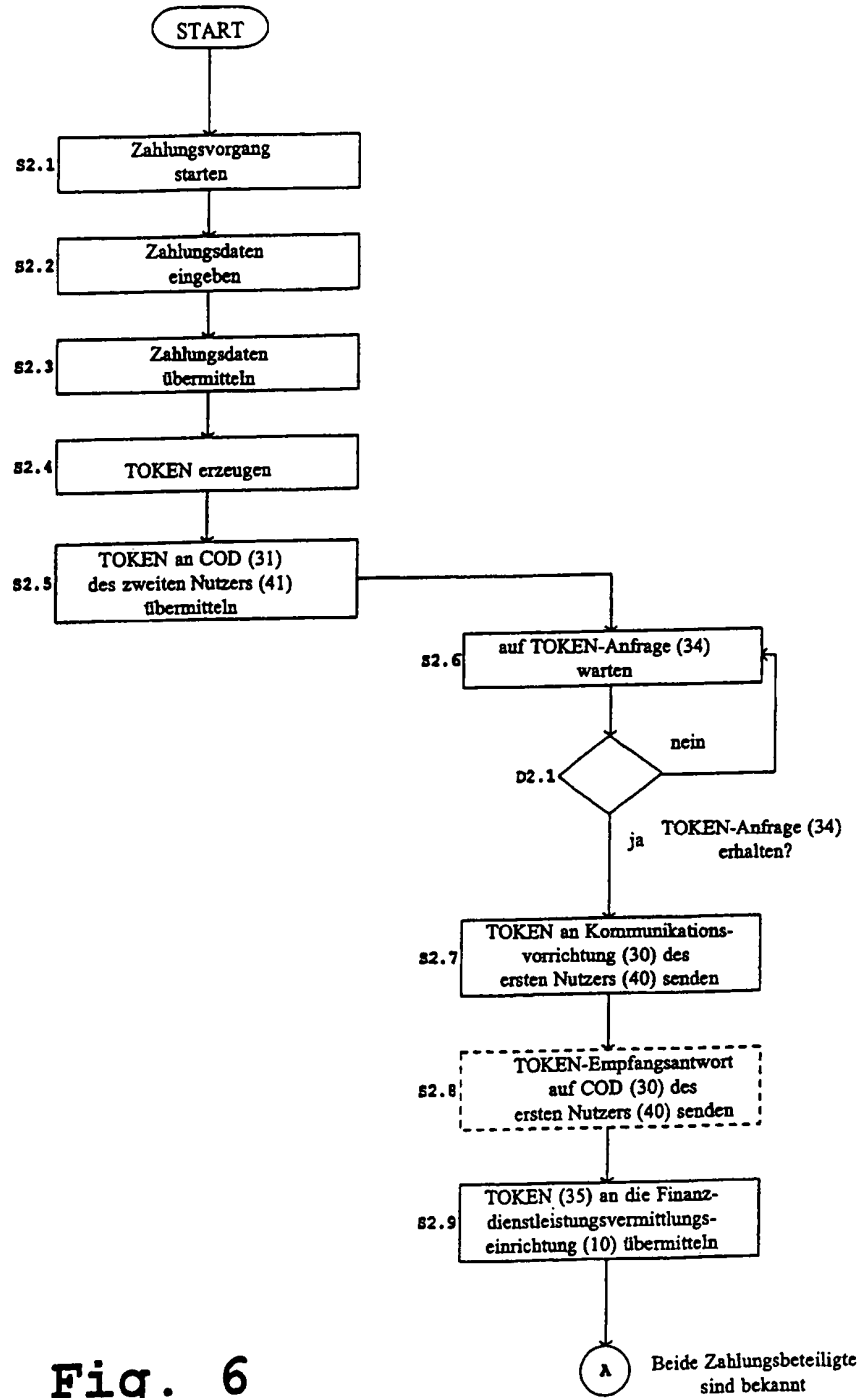


Fig. 6

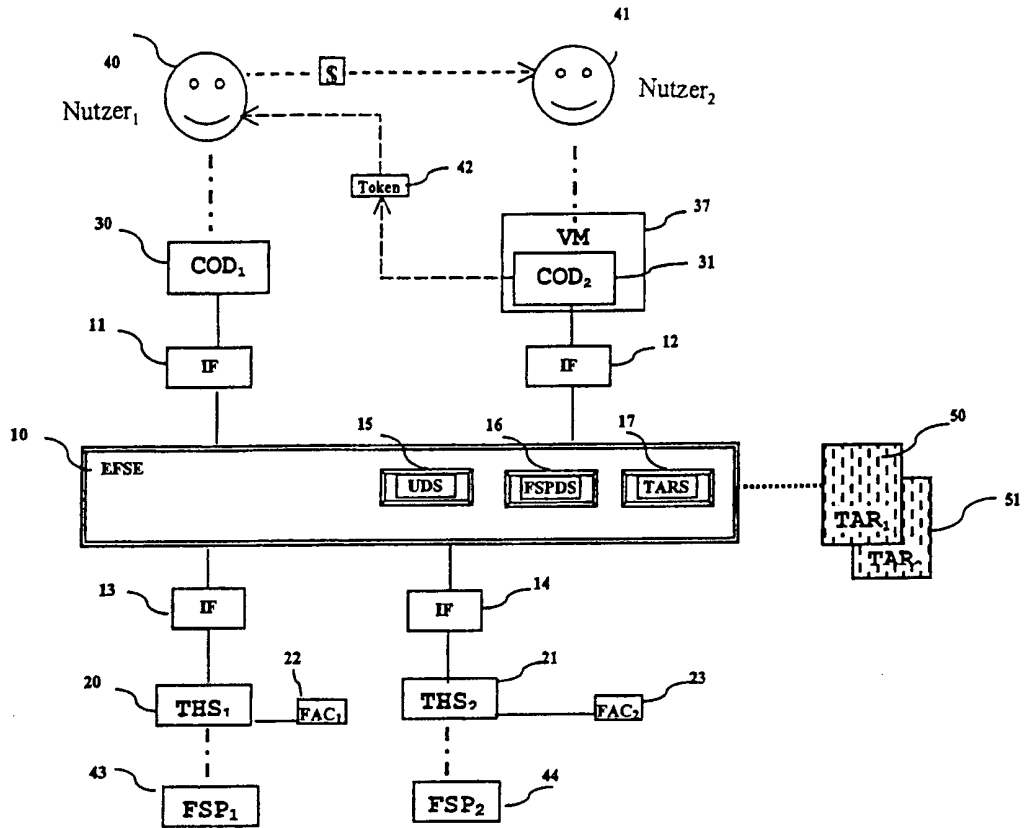


Fig. 7

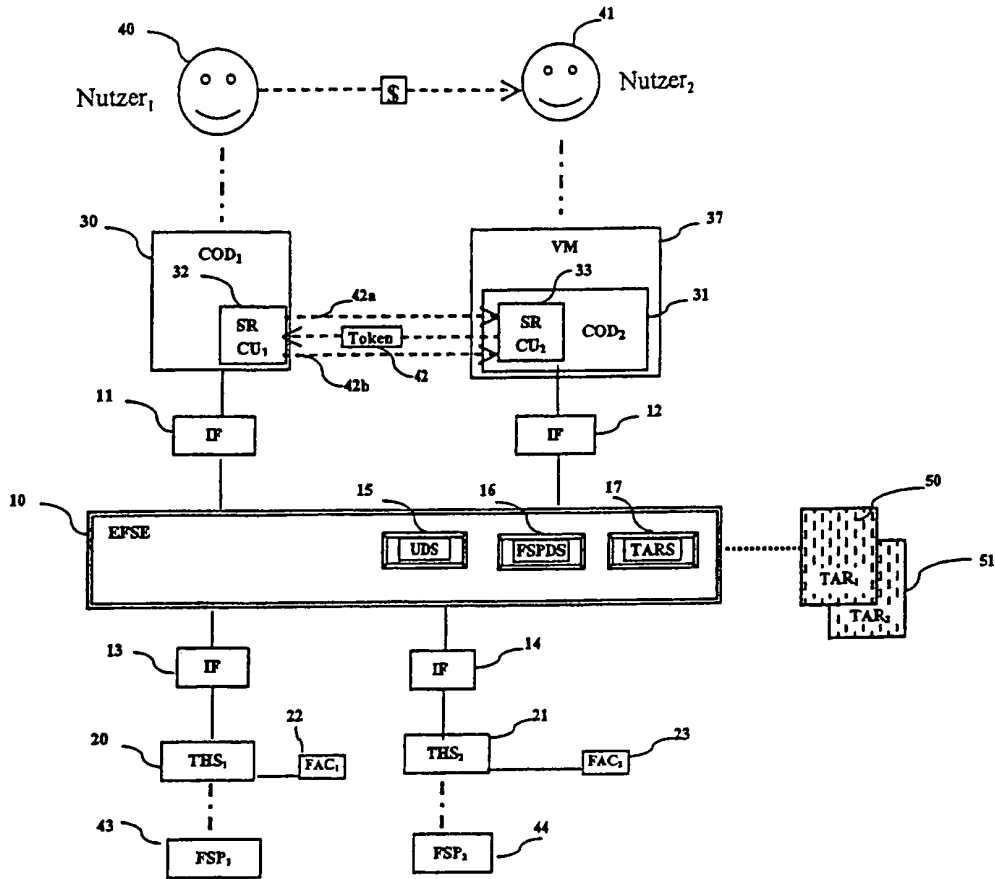


Fig. 8

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : G06Q 20/00 (2006.01); G07F 19/00 (2006.01)		AT 010 357 U1		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: G06Q 20/00K1; G06Q 20/00K5; G07F 19/00				
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): G06F, G06Q, G07F				
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTDE, TXTEN				
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 01.07.2008 eingereichten Ansprüchen erstellt.				
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.				
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch		
E	WO 2007/109559 A2 (PHONE1, INC.) 27. September 2007 (27.09.2007) Zusammenfassung; Figur 1; Beschreibung der Figur; Ansprüche 1-4, 7-8, 10, 14, 18-19;	1-17		
A	EP 1 544 822 A1 (NCR INTERNATIONAL INC.) 22. Juni 2005 (22.06.2005) Zusammenfassung; Figuren 1-2; Beschreibung der Figuren; Ansprüche 1-9;	1-17		
A	WO 2004/077369 A1 (ANDERSON ET AL.) 10. September 2004 (10.09.2004) Zusammenfassung; Figuren 1-2, Beschreibung der Figuren; Ansprüche 1-4, 7-14;	1-17		
A	EP 1 455 316 A1 (SWISSCOM AG) 8. September 2004 (08.09.2004) Zusammenfassung; Figur; Beschreibung der Figur; Ansprüche 1-3, 5, 7;	1-17		
A	WO 2006/009412 A1 (JO ET AL.) 26. Jänner 2006 (26.01.2006) Zusammenfassung; Figur 1; Beschreibung der Figur; Ansprüche 1-4, 7-8, 11, 14, 15, 17, 19, 21, 23;	1-17		
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. </td> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist. </td> </tr> </table>			X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.			
Datum der Beendigung der Recherche: 21. Juli 2008	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Mag. STOLL		

Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtig-erklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3.**)

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 15 Uhr, Freitag von 8 bis 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

+43 1 534 24 - 738

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at